

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 300.

Freitag den 31. December

1852.

3 685 a (1)

Nr. 11423.

K u n d m a c h u n g.

der k. k. Statthalterei für Krain.  
Der Jahrgang 1847 der illyrischen Provinzial-Gesetz-Sammlung, enthaltend die Gesetze und Verordnungen vom 1. Jänner bis letzten December 1847, ist so eben erschienen und bei dem Buchhändler und Verschleißer der Gesetzbücher für das Herzogthum Krain, Georg Percher in Laibach, um den Preis von 1 fl. 30 kr. pr. Exemplar zu haben.

Laibach am 18. November 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

3 679. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Ungvár in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß Se. k. k. apost. Majestät, um der Industrie in diesem Theile Oberungarns einen gedeihlicheren Aufschwung zu verleihen und der ärmeren Classe der Bevölkerung einen ergiebigeren Verdienst zu bereiten, über den Antrag der Behörden die Errichtung einer Glasfabrik im Gebiete der Gemeinde Lyutta, im Ungvár-Comitate, nahe an der Gränze Galiziens, allergnädigst zu genehmigen geruhet haben.

Dem gemäß wird in einem sehr anmuthigen Thale, welches von dem floßbaren Lyutta-Flusse durchströmt wird, eine aus 6 Joch Wiesen-Grund bestehende, hart an dem linken Ufer dieses Flusses liegende Fläche, dem Unternehmer zur Erbauung der Werke, Wohnungen, Magazine u. d. gl. auf seine Kosten, dann insbesondere ein sehr fruchtbarer Grund, der bis zu hundert Jochen und mehr erweitert werden kann, und hart an dem rechten Ufer des Flusses, gegenüber des ersteren Grundes liegt, zur Gründung von Arbeiterwohnungen überlassen.

Im Jahre 1853 wird von Lyutta nach Czernoholova und von da nach Dubrinic, welcher Ort schon an der Comitatsstraße liegt, ein guter ebener Weg erbauet, der Lyutta dann mit Ungvár verbindet. Die Ausfuhr der Erzeugnisse in das westliche und südliche Ungarn ist dann vollkommen gesichert, ebenso wie nach Galizien. Der Glasfabrik zu Lyutta steht ein Absatz fast auf 300 □ Meilen zu Gebote.

Dem Unternehmer wird das, zur Erbauung der sämtlichen Wohn-, Werks- und Wirtschaftsgebäude erforderliche Bauholz, dann das, zum Betriebe des Geschäftes und zur Beheizung der eigenen Wohnungen und Zener der Arbeiten nothwendige Brennholz, ferner das zur Vornahme künftiger Neubauten und Reparaturen erforderliche Bau- und Werkholz um den jeweiligen Tarifpreis, der für den Verkauf im Allgemeinen gilt, erfolgt. Ebenso andere Baumaterialien.

Es werden zur Richtschnur die jetzigen Verschleißpreise hier angeführt.

Brennholz: hartes am Stamme, pr. Waldklasten 3 Schuh lang, 30 fr.

hartes	Altholz, pr. Waldklasten 15 fr. C.M.
	Büchelholz,     "      10     "
weiches	Altholz, pr. Waldklasten 10     "
	Büchelholz,     "      6     "

Sandsteine: die Cubik-Klasten durch den Käufer erzeugt 20 fr. C. M., Erzeugungskosten 1 fl. Tannene Pfosten 2 1/2 Klasten lang, 4 Zoll dick, 44 fr.

Tannene Balken I. Classe, 1 Zoll dick, 2 1/2 Klasten lang, 16 fr.

Tannene Balken II. Classe, 1 Zoll dick, 2 1/2 Klasten lang, 14 fr.

Tannene Balken III. Classe, 1 Zoll dick, 2 1/2 Klasten lang, 12 fr.

Tannene Schindellatten, 2 1/2 Klasten lang, 4 1/2 fr.

Weiche Schwärtlinge, 2 1/2 Klasten lang, I. Classe, 3 fr.

Weiche Schwärtlinge, 2 1/2 Klasten lang, II. Classe, 2 fr.

Schindeln 1000 Stück, 22 Zoll lang, 3 fl. 12 fr.  
Maschinschindeln 1000 Stück, 22 Zoll lang, 3 fl. 36 fr.

Weiche Dippelbäume, der Cubikschuh 3 fr.  
Dachsperrholz und Abfallholz, der Cubikschuh 2 fr.  
der Mehen Kalk 1 fl.

Der Bedarf der Glasfabrik an Hölzern wird durch die Reichsforste im Lyutta-Thale und in den angränzenden Revieren überreichend gedeckt.

Der Lyuttastuß und die umliegenden Felder liefern Quarz, allein es bestehen noch besonders im Gebiete der Gemeinde Quarzfelsen, welche ein vorzügliches Materiale liefern, das mit geringen Kosten zu dem Werke gebracht werden kann.

Die Pottasche kann von dem Unternehmer selbst erzeugt, oder um den Localpreis erlangt werden.

Dem Unternehmer wird, wenn er eine Sicherstellung mit einem bestimmten Betrage leistet, ein halbjähriger Credit zur Zahlung für Holz und Materiale aller Art eingeräumt. Der Unternehmer ist Eigenthümer der, auf dem pachtweise überlassenen Grunde und Boden erbauten Häuser, Werke, Wohn- u. Wirtschaftsgebäude.

Die Ueberlassung des Grundes und Bodens, zur Benützung von Seite des Unternehmers, findet pachtweise auf die Dauer von dreißig Jahren Statt. Nach Ausgang der Pachtung ist die Forstverwaltung berechtigt, die sämtlichen Gebäude und Anstalten, Vorrichtungen, Geräthschaffen und Vorräthe, gegen eine unparteiische Schätzung an sich zu bringen, insofern nicht ein neuer Vertrag zu Stande kommen sollte.

An dem Punkte, an dem der Aufbau Statt findet, kann mit großem Vortheile eine bedeutende Bienenzucht getrieben werden.

Zur Erlangung dieser Unternehmung wird der Concurs bis Ende Jänner 1853 eröffnet u. z. nur mittelst hier einzulegender schriftlicher Offerte.

Der Dfferent hat zu erklären, welchen Betrag er für das Joch zu seiner Benützung gestellten Grundes als jährlichen Pachtzins zu entrichten sich verpflichtet. Er hat seine Moralität durch obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen und darzuthun, daß er die zur Errichtung eines solchen Werkes nöthigen Fonds besitze.

Das dem Dfferente beizuschließende Reuzgeld von Funfhundert Gulden C. M. bleibt bis zur erfolgten Erbauung des Werkes in Händen der Finanz-Bezirks-Direction und ist dem Aerar verfallen, wenn binnen einem Viertel-Jahr, vom Tage der Kundmachung der Ratification, nicht Hand an die Erbauung des Werkes gelegt, oder vor dem Contractschlusse zurückgetreten wird.

Das Dfferent verpflichtet den Unternehmer von dem Augenblicke der Ueberreichung, das Aerar aber erst von der höheren Ratification an.

Die näheren Bedingungen können inzwischen hier eingesehen werden.

Ungvár am 28. November 1852.

v. Paumgarten,

k. k. Finanzrath und Bezirks-Director.

3. 683. a (3)

Nr. 16803, ad 13795

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird hiemit bekannt gegeben, daß Bewerber um die Ausnahme in die k. k. Finanzwache gesucht werden.

Zu dieser Ausnahme sind jene Bewerber geeignet, welche:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.
- Einen rüstigen, vollkommen gesunden Körper haben.
- Unverehelicht, und so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind.

1) Im Lebensalter nicht unter neunzehn, und nicht über dreißig Jahre stehen. Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder doch vor Verlaufe eines Jahres nach Erlangung des Militär Abschiedes zur Finanzwache übertritten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von fünf und dreißig Jahren aufgenommen werden dürfen.

c) Der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Sprache, auf jeden Fall aber der deutschen Sprache kundig sein.

f) Der Aufzunehmende muß sich über den früheren Lebenswandel befriedigend ausweisen, daher die pfarrämtlichen Sittenzeugnisse auch von der betreffenden politischen Obrigkeit bestätigt sein müssen.

Die Aufnahme in den Mannschaftsstand der k. k. Finanzwache geschieht in der Regel als Aufseher, und auf die Dauer von vier Jahren, mit dem der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können. Nach Ablauf der vier ersten Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wackkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben. Sucht er dagegen um die dauernde Aufnahme an, so kann ihm solche unter der Voraussetzung, daß er sich derselben durch seine bisherige Verwendung würdig machte, u. auch sonst seine Verbehalten im Dienste sich als zulässig darstellt, bewilligt werden, und es kommen ihm im Gewöhnlichen die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein definitiv angestellter Staatsdiener Anspruch hat.

Die Genuße eines Finanzwach-Aufsehers bestehen:

1. In einer täglichen Löhnung mit fünfzehn Kreuzern.

2. In einem Zuschusse zu Löhnung mit täglichen zehn Kreuzern.

3. In einem Bekleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden.

4. In der Unterbringung auf Kosten des Staatsschatzes.

Diejenigen Individuen, welche somit in die k. k. Finanzwache einzutreten wünschen, haben sich bei der Aufnahme Commission im Amtsbäude dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung persönlich zu melden, und die oben erwähnten Eigenschaften genügend nachzuweisen.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt  
am 14. December 1852.

3. 684. a (2)

Licitations-Verlautbarung.

Wegen Ausführung jener Bauobjecte, welche in Folge der im Monate November 1851 eingetretenen Elementar-Ereignisse an der Würzner Reichsstraße wegen Sicherstellung der Communication zur Herstellung als dringend nothwendig sich darstellen, und bei der am 9. November l. J. bereits abgehaltenen Licitations-Verhandlung hierauf keine Anbote gemacht wurden, wird in Folge Weisung der löblichen k. k. Landesbau-Direction vom 24. December l. J., 3. 3632, den 7. Jänner 1853 Vormittag um 9 Uhr bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf eine neuerliche Verhandlung über nachstehende Bauten abgehalten werden, und zwar:

- Die Herstellung des Steinwurfes zur Sicherstellung der Straße zwischen dem Distanzzeichen O 12-13, im Ottoker Wegmeister-Districte, im Ausbottsbetrage von 372 fl. 58 kr.
- Die Reconstruction des rechtsseitigen Brückenkopfes sammt der Ufermauer an der Zauerburger

- Brücke in eben diesem Begmeister-Districte mit dem Kostenaufwande von . . . . . 847 „ 36 „
- 3) Die Reconstruction der Straßenstüßmauer nebst der Herstellung einer Wandmauer zwischen dem Distanz-Zeichen IV | 12-13, im Kronauer Begmeister-Districte, zusammen im Ausbottsbetrag von . . . . . 2156 „ 23 „
- 4) Die Herstellung eines Steinwurfes zur Sicherung der Straße, im Distanz-Zeichen V | 4-12, mit dem Kostenaufwande von . . . . . 548 „ 45 „
- 5) Die Reconstruction der hölzernen Brücke, im Distanz-Zeichen VII | 3-4, im Ausbottsbetrag von . . . . . 665 „ 28 „
- 6) Die Herstellung einer Straßenstüßmauer, im Distanz-Zeichen VII | 5-6, im Ausbottsbetrag von . . . . . 568 „ 40 „
- 7) Die Herstellung einer zweiten Stüßmauer, im Distanz-Zeichen VII | 6-7, mit dem Kostenaufwande von . . . . . 550 „ 49 „

Zusammen im Betrage von . 5746 fl 30 kr.

Vor Beginn dieser neuerlichen mündlichen Licitations-Verhandlung ist übrigens jeder Licitant verbunden, das 5% Reugeld der Licitations-Commission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Caution zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Pflichtenzeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjectes an gerechnet, bei der betreffenden Depositencaße deponirt zu verbleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjecte ist vom Tage der Uebergabe derselben an gerechnet, und zwar bei der ad 1 et 2 vorkommenden Herstellungen binnen 9 Wochen, bei dem ad 3 vorkommenden Bau der Stütz- und Wandmauer binnen 20 Wochen, bei ad 4 et 5 vorkommenden Herstellungen binnen 10 Wochen, und bei dem ad 6 et 7 ausgebauten Bau der Straßenstüßmauer binnen 12 Wochen festgesetzt.

Die durch die Liquidirung sich herausstellenden Entschädigungsbeträge werden bei den ad 1, 4, 6 et 7 vorkommenden Bauobjecten nach erfolgter Vollendung, Collaudirung und Uebernahme derselben, für den ad 2 et 5 vorkommenden Bau in zwei gleichen Raten, und zwar die erste Rate nach bis zur Hälfte vorgerücktem Baue, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung und Endabrechnung, bei dem ad 3 vorkommenden Baue der Straßenstütz- und Wandmauer hingegen in 3 gleichen Raten, im Verhältnisse des vorgerückten Baues, und die letzte Rate ebenfalls nach gänzlicher Vollendung und Collaudirung bei dem Domizil des betreffenden Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Casse zahlbar angewiesen werden.

Die übrigen allgemeinen und speziellen Licitationsbedingungen, dann Baupläne und Baubeschreibungen, so wie die summarischen Kostenüberschläge können bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden.

Zu dieser neuerlichen Licitations-Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß, im Falle die Herstellung dieser ausgebauten Bauobjecte nicht am oder unter dem Ausrufspreis an Mann gebracht werden sollte, dießfalls auch höhere Angebote angenommen werden.

Zum Schlusse muß nur noch bemerkt werden, daß schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit dem bedungenen 5% Vadium versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlaufende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden müßten.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 26. December 1852.

3. 675. a (3) Nr. 11166.

K u n d m a c h u n g.

Behufs der Deckung der Erforderniß an Packmehl bis Ende Juli oder auch bis Ende October 1853 soll, laut Mittheilung des hiesigen k. k. Militär-Filial-Verpflugs-Magazins vom 20. d. M., 3. 344, in Folge erhaltenen höhern Auftrages die Einlieferung von Korn oder Halb-

frucht in das hiesige Verpflugs-Magazin Statt finden, zu welchem Ende eine Einlieferungs-Verhandlung in der Amtskanzlei der hierortigen k. k. Bezirkshauptmannschaft am 4. Jänner 1853 Vormittags 10 Uhr vorgenommen werden wird.

Das Erforderniß beläuft sich:

- a) zum Auslangen bis Ende Juli 1853 auf 592 nied. österr. Megen Korn oder „ 596 „ „ „ Halbfrucht;
- b) zum Auslangen bis Ende October 1853 aber auf 926 nied. österr. Megen Korn oder „ 890 „ „ „ Halbfrucht.

Der nied. österr. Megen Korn muß wenigstens 75 Pfund, und der von Halbfrucht wenigstens 78 Pfund wiegen.

Die Frucht muß rein und gesund, und darf nicht ausgewachsen und mit Wicken oder anderm fremden Samenwerk vermengt sein.

Jeder Offerent hat eine mit 10 Percent von der nach dem Offertpreise sich herausstellenden Gesamtbeköstigung der zur Lieferung angebotenen Fruchtquantität berechnete Caution zu erlegen.

Die Unternehmungslustigen werden zur Theilnahme an der dießfälligen Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die nähern Einlieferungsbedingungen täglich in der hierortigen k. k. Verpflugs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden können.

Neustadt am 21. December 1852.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Franz Mordax.

3. 1833. (1) Nr. 6458.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 20. December 1852 verstorbenen Johann Duornig von Goriza, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 28. Februar 1853 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gurkfeld den 23. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter: Schuller.

N a c h s e h e n d e

wünschen zum neuen Jahre 1853 allen ihren hochverehrten Sönnern und Freunden Glück und Segen von Gott dem Geber alles Guten, und haben sich durch Lösung der Neujahrs-Billete für die Armen von allen sonst üblichen Neujahrswünschen losgesagt.

Anmerkung. Die mit Sternchen Bezeichneten haben sich durch Abnahme besonderer Erlasskarten auch von den Glückwünschen zu Geburts- und Namensfesten für das Jahr 1853 losgesagt.

(Fortsetzung.)

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Hr. Hyronimus Ulrich, Forstmeister in Weides, sammt Familie.</li> <li>* „ P. L. Verhouz, Goldschläger, sammt Familie.</li> <li>„ „ Dl. Pernsteiner.</li> <li>„ Simon Bock, Pfarr-Vorst. her in Radmannsdorf.</li> <li>„ Johann Kopecky, Pfarrer in St. Veit bei Zuzich.</li> <li>„ Franz E. Souvan, sammt Familie.</li> <li>* Hr. Elisabeth Mayr, Apothekerswitwe, sammt Familie.</li> <li>* Hr. Joh. Bapt. Pleško, Siebmacher und Holzwarenhandler, sammt Familie.</li> <li>* „ „ Josef Hofmann, k. k. Steuer-Inspector.</li> <li>* Hr. Helene Hofmann, dessen Gemalin.</li> <li>* Hr. Joh. Chyjl. Pegazbar, Domherr.</li> <li>* „ „ Georg Grabner, Präfect im f. b. Aloisianum.</li> <li>* „ „ Math. Zerich, Präfect im f. b. Aloisianum.</li> <li>* „ „ Ant. Pertout, k. k. Professor.</li> <li>* „ „ Vinc. Seunigg, sammt Frau.</li> <li>* „ „ Jos. Jik, Pfarrer in Selzsch.</li> <li>* „ „ Dr. Abazhiz, sammt Familie.</li> <li>* „ „ Johann Mercher, Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Official, sammt Familie.</li> <li>* „ „ Vincenz Fischer, sammt Frau und Schwester.</li> <li>* Familie Schmitz in Siska</li> <li>Hr. Johann Eder v. Schvizhoffen, k. k. Landrath, sammt Mutter.</li> <li>* „ „ Ischofen, Cameralrath, sammt Frau.</li> <li>* „ „ Jos. Kus, sammt Frau.</li> <li>* „ „ Gustav Graf Chorinsky, k. k. Seerhalter.</li> <li>* Hr. Anna Giasin v. Chorinsky, geb. Frein v. Böck.</li> <li>* „ „ Carloline Frein von Böck.</li> <li>* Hr. Alex. Schwanerichitsch, Pfarrer in Drasgofche.</li> <li>* „ „ Vinc. Eggenberger, Apotheker.</li> <li>* „ „ Leop. Tichuk, Hausbesitzer.</li> <li>* „ „ Dr. Josef Regnard, Finanz-Proc.-Adjunct.</li> <li>* „ „ Jacob Fridrich, sammt Frau und Familie.</li> <li>* „ „ Carl Kranz, Director der Zucker-Raffinerien zu Laibach und Grag, sammt Familie.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die k. k. priv. Laibacher Zucker-Raffinerie.</li> <li>* Hr. Dr. Pfefferer (Senior), sammt Familie.</li> <li>* „ „ Dr. Ant. Pfefferer (Junior.)</li> <li>Hr. Gräfin Kathar. Auersperg.</li> <li>Hr. Graf Franz Pav. Auersperg, } f. Söhnen.</li> <li>Hr. Gräfin Therese Auersperg, }</li> <li>Hr. Alois Suppantichitsch, k. k. Steuer-Commis.-Official.</li> <li>* „ „ Johann Hözger, sammt Familie.</li> <li>* „ „ Major Stebenz.</li> <li>* „ „ Michael Prögl, Commenda-Verwalter, sammt Familie.</li> <li>„ „ Leop. Decente.</li> <li>„ „ Ludw. Pavarsch, k. k. Oberfinanzrath in Triest, sammt Familie.</li> <li>Hr. Therese Obresa, Witwe.</li> <li>Hr. Franz Obresa.</li> <li>* „ „ Nicolaus Schemerl, k. k. Bezirks-Ingenieur, sammt Familie.</li> <li>* „ „ Carl Wettstein Ritter v. Westersheim, Bahnbeamte.</li> <li>„ „ Marthäus Kerschmanz, Pfarrer in Wob. Willach</li> <li>„ „ Adalbert Michholzer, Cooperator in Obergötjach</li> <li>* „ „ Franz Gallé, sammt Familie.</li> <li>Familie von Emperger.</li> <li>Hr. Ferdinand Schuller, Assistent des k. k. Steueramts der Umgebungen Laibachs.</li> <li>„ „ Georg Lacher, Buchhändler.</li> <li>Hr. Justine Lercher, dessen Frau.</li> <li>Hr. Carl Wally.</li> <li>„ „ Eduard Hahn, sammt Frau.</li> <li>„ „ Carl Wanitsch.</li> <li>Hr. Maria Wanitsch.</li> <li>Hr. Florian Jermann, Ingrossist der k. k. Steuer-Directions-Abtheilung.</li> <li>* „ „ Jacob Maier, sammt Frau.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Hr. Therese Edle v. Zollerndorf, sammt Tochter.</li> <li>Hr. Marie Edle v. Zollerndorf, Instituts-Vorsteherin.</li> <li>Hr. Franz Thomas, Buchbinder, sammt Frau.</li> <li>„ „ Anton Laschan.</li> <li>„ „ Dr. Heinrich Martinal, k. k. Staatsanwalts-Substitut und Rechtsconsulent in Gottschee.</li> <li>„ „ Franz Martinz, k. k. Staatsanwaltschaftes-Kanzlist in Gottschee.</li> <li>* „ „ Simon Pefial senior, sammt Familie.</li> <li>* „ „ Simon Pefial junior, sammt Gemalin.</li> <li>* „ „ Anton Pefial junior, sammt Gemalin.</li> <li>* „ „ Jos. Bernbacher, Handelsmann, f. Gemalin.</li> <li>* „ „ Ignaz Paulitsch, sammt Gemalin.</li> <li>Hr. Franzisca Schubeuß, Lebzelterin, sammt Familie.</li> <li>* Hr. Carl Raver Raab, k. k. Kreisrath, f. Familie.</li> <li>„ „ Joh. Schetina, k. k. Landesgerichts-Secretär, sammt Frau.</li> <li>„ „ Carl Rubana, k. k. Catastr.-Archivar.</li> <li>Hr. Clementine Rubana, dessen Tochter.</li> <li>* Hr. Paul Herrmann, k. k. Major, sammt Familie.</li> <li>* Die Familie Reischko.</li> <li>* Hr. Franz Metelko, k. k. Professor.</li> <li>* „ „ Jos. Karinger, sammt Familie.</li> <li>* „ „ Jos. Fuschak, sammt Familie.</li> <li>* „ „ Jos. Fersner, sammt Frau.</li> <li>* „ „ Dr. Schifferer, sammt Familie.</li> <li>* „ „ Jos. Dyfen, k. k. Hauptmann in Udine.</li> <li>* „ „ Carl Pachner, sammt Familie.</li> <li>* „ „ Friedrich Lawatschek, k. k. Hauptmann und Platzcommandant.</li> <li>„ „ Valentin Pretner, Pfarrer in h. Kreuz.</li> <li>„ „ Thomas Rastron in Steirn.</li> <li>* „ „ Andreas Waffner, f. Frau.</li> </ul> |
|---|---|---|

(Fortsetzung folgt.)